

# Tätigkeitsbericht 2007/2008 der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG)

## 1 *Aus dem Vorstand*

Der Vorstand hat in der Berichtsperiode zwei Sitzungen abgehalten: die erste am 30. November 2007 und die zweite am 14. März 2008. Er hat sich einerseits mit personellen Erneuerungen und andererseits vor allem mit der Vor- und Nachbereitung der Wissenschaftlichen Jahrestagungen sowie mit den Entwicklungen im Bereich der Ausbildungsaktivitäten befasst.

Hans Georg Nussbaum, der langjährige Kassier der Gesellschaft, hat auf Ende des Vereinsjahres demissioniert. Ebenfalls demissioniert hat Prof. Jean-Daniel Delley. Prof. Luzius Mader gibt das Amt des Präsidenten auf, wird aber weiterhin im Vorstand mitwirken. An seiner Stelle wird Prof. Martin Wyss (Bundesamt für Justiz / Universität Bern) das Präsidium übernehmen. Neu hinzugekommen sind Ständerat Hansruedi Stadler (Mitglied der parlamentarischen Redaktionskommission) und Emmanuel Piaget (Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg). Für das Amt des Kassiers zeichnet sich ebenfalls eine Nachfolge ab. Damit ist ein wichtiger Schritt für die personelle Erneuerung des Vorstands gemacht.

Zudem hat der Vorstand von der weiterhin positiven Entwicklung der Mitgliederzahl der SGG Kenntnis genommen.

## 2 *Gesetzgebungsausbildung; Ausbildungsrat*

Das neue Ausbildungskonzept konnte weitgehend umgesetzt werden. Es wird nun insbesondere darum gehen, die bestehenden Angebote regelmässig zu überprüfen und allenfalls anzupassen sowie Vertiefungsmodule zu entwickeln, um das Angebot insgesamt sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache in personeller und thematischer Hinsicht zu erweitern.

Im Ausbildungsrat ist eine Diskussion darüber geführt worden, ob die Zusammensetzung dieses Gremiums richtig sei. Nach Artikel 6a der Statuten der SGG gehören dem Ausbildungsrat mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder an, wobei die Ausbildungsanbieterinnen und -anbieter sowie die interessierten Verwaltungen der verschiedenen staatlichen Ebenen angemessen vertreten sein sollen. Es ist namentlich die Frage aufgeworfen worden, ob es sinnvoll und vertretbar sei, dass die Ausbildungsanbieterinnen und -anbieter im Ausbildungsrat, der ja auch zuständig ist für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen, tatsächlich in diesem Gremium vertreten sind. Der Vorstand erachtet diese Lösung als sinnvoll. Allfällige Interessen-

konflikte können gelöst werden, indem einzelne Personen bei Bedarf in den Ausstand treten oder indem die Entscheide vorgängig dem Vorstand unterbreitet werden.

### 3 *Wissenschaftliche Tagung 2006*

Die Tagung war dem Thema „Materielle und formelle Überprüfung der Gesetzgebung“ gewidmet. Sie befasste sich insbesondere auch mit dem Projekt der formellen Bereinigung des Bundesrechts. Dieses Vorhaben des Bundesrates ist in der Zwischenzeit realisiert worden. Das Parlament hat den Vorschlägen der Regierung zugestimmt. Gleichzeitig ist im Parlament angeregt worden, nun auch eine materielle Bereinigung des Bundesrechts in Angriff zu nehmen. Verwaltungsintern werden dazu zurzeit Vorüberlegungen angestellt. Es ist erfreulich, dass die SGG in diesem Bereich Impulse vermitteln konnte.

### 4 *LeGes – Gesetzgebung & Evaluation*

Die Zeitschrift der SGG und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) konnte sich weiter konsolidieren. Die Redaktion der Zeitschrift ist personell teilweise erneuert und erweitert worden.

LeGes ist nun vollständig elektronisch verfügbar und wird gut genutzt. Der entsprechende Lizenzvertrag mit Swisslex erweist sich als sinnvoll.

### 5 *Homepage der SGG*

Die Homepage der SGG ist gut aufgenommen worden und wird – namentlich auch dank der guten Verlinkung – rege genutzt. Eine Aktualisierung ist jedoch angezeigt.

### 6 *Gesuch um Aufnahme in die SAGW*

Der Vorstand der SGG hat um Aufnahme der Gesellschaft in die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) ersucht. Eine Anhörung durch den Ausschuss der SAGW hat am 25. April 2008 stattgefunden. Der definitive Entscheid soll im Herbst dieses Jahres getroffen werden. Der Beitritt zur SAGW wäre geeignet, die interdisziplinäre Vernetzung der SGG zu verstärken.

*Luzius Mader, Präsident der SGG*

**Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG)**  
**Société Suisse de Législation (SSL)**  
**Società Svizzera di Legislazione (SSL)**

**Vorstandsliste / Liste des membres du comité**

*Präsident / président*

Martin Wyss, Professor an der Universität Bern und stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesamt für Justiz  
E-Mail: martin.wyss@bj.admin.ch

*Vizepräsident / Vice-président*

Alexandre Flückiger, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf  
E-Mail: alexandre.flueckiger@droit.unige.ch

*Quästorin / caissière*

Sigrid Steiner, stellvertretende Sekretärin der Redaktionskommission der eidgenössischen Räte  
E-Mail: sigrid.steiner@pd.admin.ch

*Sekretariat / secrétariat*

Gérard Caussignac, Chef des Rechtsdienstes der Staatskanzlei Bern  
E-Mail: gerard.caussignac@sta.be.ch

*Weitere Mitglieder / autres membres*

- Giampiero Gianella, Cancelleria dello Stato, Bellinzona
- Christine Guy-Ecabert, Professorin an der Universität Neuenburg und Mitarbeiterin im Bundesamt für Justiz
- Sigismond Jacquod, Staatsschreiber des Kantons Jura
- Christoph Lanz, Generalsekretär der Bundesversammlung
- Andreas Lötscher, Professor an der Universität Basel, ehem. Mitarbeiter der Bundeskanzlei, Bern
- Luzius Mader, Vizedirektor im Bundesamt für Justiz
- Kurt Nuspliger, Staatsschreiber des Kantons Bern
- Markus Nussbaumer, Leiter der Sektion Deutsch der Zentralen Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei

- Emmanuel Piaget, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg
- Thomas Sägger, stellvertretender Generalsekretär des Eidg. Finanzdepartements
- Hansruedi Stadler, Ständerat des Kantons Uri
- Pierre Tschannen, Professor am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern
- Felix Uhlmann, Professor am Rechtswissenschaftlichen Institut und Leiter des Zentrums für Rechtssetzung der Universität Zürich
- Bernhard Waldmann, Professor am Departement für öffentliches Recht der Universität Freiburg.

### **Ausbildungsrat**

#### *Präsidentin*

Christine Guy-Ecabert, Professorin an der Universität Neuenburg und Mitarbeiterin im Bundesamt für Justiz

#### *Mitglieder*

- Alexandre Flückiger, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf
- Rainer Gonzenbach, Staatsschreiber des Kantons Thurgau
- Markus Nussbaumer, Leiter der Sektion Deutsch der Zentralen Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei
- Pierre Tschannen, Professor am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern
- Bernhard Waldmann, Professor am Departement für öffentliches Recht der Universität Freiburg.

## Begriff und Bedeutung der Kantonsverfassungen

Am 22. April 2008 fand in Zürich eine Tagung des Zentrums für Rechtssetzungslehre zum Thema «Begriff und Bedeutung der Kantonsverfassungen» statt. In seinem eindrücklichen Einführungsreferat vermittelte Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller einen Überblick über die Bewegung der Verfassungsrevisionen in den Kantonen und schälte inhaltliche Parallelen und Unterschiede der Verfassungstexte heraus. In der anschliessenden Podiumsdiskussion erörterten Dr. Marcel Bolz (Vorsteher Rechtsdienst des Regierungsrats des Kantons Aargau), lic. iur. Beat Husi (Staatsschreiber des Kantons Zürich), Prof. Dr. Kurt Nuspliger (Staatsschreiber des Kantons Bern) sowie Dr. Claudio Riesen (Kanzleidirektor der Standeskanzlei Graubünden) unter der Leitung von Prof. Dr. Georg Müller die Auswirkungen der kantonalen Verfassungsrevisionen auf die Praxis.

Die zahlreichen Totalrevisionen von Kantonsverfassungen in der jüngsten Zeit (z.B. NE, SG, SH, GR, VD, FR, BS, ZH, LU) sind durchaus als positive Entwicklung zu beurteilen. Oft lässt sich eine starke Orientierung an der neuen Bundesverfassung feststellen, was nicht zuletzt auch zur Verfestigung des Bundesverfassungsrechts beiträgt. So enthalten die neuen Kantonsverfassungen bspw. weniger Grundrechte, sondern verweisen auf den Grundrechtskatalog der Bundesverfassung. Dass mit Verfassungsrevisionen auch Pionierarbeit geleistet wird, zeigt zum Beispiel die erstmalige verfassungsrechtliche Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Berner Kantonsverfassung oder der Sprachenrechtsartikel in der Bündner Kantonsverfassung. Andere staatsrechtliche Probleme wie z.B. der Bedeutungsverlust der Parlamente konnten hingegen auch im Rahmen der kantonalen Verfassungsrevisionen keiner Lösung zugeführt werden. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Revisionen der Kantonsverfassungen in der Praxis v.a. hinsichtlich der Behördenorganisation, der Volksrechte und des Gesetzgebungsverfahrens Auswirkungen zeigen. Im Bereich der Grundrechte, der Organisation der Gerichte und der Staatsausgaben sind die Auswirkungen weniger spürbar.

Auf die Frage, ob eine Verfassungsrevision besser von einem Verfassungsrat oder vom Parlament – unter Beizug von Experten – anhandgenommen werde, äusserte sich die Mehrheit der Teilnehmenden zugunsten der Revision durch das Parlament resp. eine Expertenkommission.

Tagungsleiter Prof. Dr. Felix Uhlmann nahm die Veranstaltung zum Anlass, den Rücktritt von Prof. Dr. Georg Müller von der Co-Leitung des ZfR mitzuteilen und dessen herausragenden Verdienste auch in diesem Bereich zu verdanken.

*Nadja Braun, Rechtsdienst, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern / Christian Schuhmacher, Generalsekretariat, Direktion der Justiz und des Innern, Zürich*

*Forum für Rechtsetzung*

## **Veranstaltung zur Arbeit mit Normkonzepten und zur Umsetzung von Europarecht**

Das Forum für Rechtsetzung ist das Netzwerk der Rechtsetzungspraktikerinnen und -praktiker des Bundes. Es hat sich zum Ziel gesetzt, «Best Practices» auszutauschen und gemeinsam Lösungen für Gesetzgebungsprobleme zu erarbeiten.

Diesen beiden Zielen getreu diskutierte das Forum an der letzten Veranstaltung vom 25. Juni 2008 die Arbeit mit Normkonzepten als «Best Practice» sowie, als aktuelles Gesetzgebungsproblem, die Umsetzung des Europarechts.

### **1 Arbeit mit Normkonzepten**

Normkonzepte verhindern, dass man sich bei der Ausarbeitung eines Erlasses verrennt. Sie sind ein Instrument, um die Erarbeitung eines Gesetzes oder einer Verordnung wirksam zu steuern, und eine Methode, Erlasse korrekt auszuarbeiten. Michael Leupold, Direktor des Bundesamtes für Justiz, hatte dazu ein Schlüsselerlebnis mit dem Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes. Dieses regelt hochpolitische Fragen wie die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft, die Organisation der Behörden, die Karriere der Behördenmitglieder, die Abgeltung des Bundes für Leistungen der Kantone und vieles mehr. Um entscheiden zu können, in welche Richtung es gehen sollte, musste die Führungsebene die möglichen Varianten zur Ausgestaltung mit ihren Vor- und Nachteilen kennen – umso mehr, als in der betrauten Expertengruppe zum Teil direkt vom Gesetz betroffene Personen sassen. Hier half das Normkonzept:

Das Normkonzept zeigt thesenartig die verschiedenen Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen auf. Es gibt die Grobstruktur des Erlasses an sowie die Normstufe und die normative Dichte. Die Führung kann nachvollziehen, dass methodisch sauber gearbeitet wurde. Durch das Normkonzept verengt sich der Blick nicht vorzeitig wie bei einem ausgearbeiteten Entwurf. Er wird geweitet. Ausserdem verhindert das Normkonzept, dass Hunderte von Arbeitsstunden in den Sand gesetzt werden, weil ein Entwurf erarbeitet wurde, der in die falsche Richtung geht.

Im Bundesamt für Justiz wird nun seit zwei Jahren stets ein Normkonzept erstellt, bevor mit der Redaktion eines Erlasses begonnen wird. Dieter Biedermann, stv. Chef des Fachbereichs Rechtsetzungsprojekte und -methodik im BJ, erläuterte die methodische Anwendung des Normkonzepts am Beispiel der Opferhilfeverordnung und weiterer Erlasse.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Normkonzept auch bei «kleinen» Verordnungen wertvoll ist und dass es wichtig ist, die «Nullvariante» nicht zu früh auszuschneiden. Die saubere Abwicklung der Konzeptphase bringt oft Grundsatzfragen ans Licht. Bei technischen Erlassen wie z.B. dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) stellt es sicher, dass sich Techniker und Juristen richtig verstehen, denn Normkonzepte werden auch von Nichtjuristen verstanden. Sie sind eine Übersetzungshilfe.

Wegen all dieser Vorteile hat sich das Normkonzept bewährt. Es wird deshalb nun auch im Gesetzgebungsleitfaden als eigenständiger Schritt bei der Erarbeitung eines Erlasses aufgeführt.

## **2 Umsetzung von Europarecht in Landesrecht**

Vertreterinnen und Vertreter aus drei Ämtern behandelten am konkreten Fall die Schwierigkeit, die bei der Umsetzung von Europarecht entstehen können: Elisabeth Heer, Leiterin Fachbereich Schengen/Dublin und Pascal Bulliard, Experte für Schengen/Dublin im Fedpol, Prisca Grossenbacher, Vizedirektorin des Bundesamts für Veterinärwesen, und Daniel Etter, Jurist in der Eidgenössischen Zollverwaltung.

Die Fedpol-Vertreter berichteten von der Umsetzung eines Rahmenbeschlusses, der darauf abzielt, dass Strafverfolgungsbehörden der Schengen-Staaten Informationen und Erkenntnisse über schwerwiegende Straftaten und terroristische Handlungen in rasch und unbürokratisch austauschen können. Resultat ist das Schengen-Informationsaustausch-Gesetz (SIaG). Bei der Umsetzung war von Bedeutung, ob der Rahmenbeschluss direkt anwendbar ist oder nicht; es stellte sich auch die Frage, wie die Kantone den Rah-

menbeschluss umsetzen werden. Kompliziert wurde das Ganze dadurch, dass viele Auslegungsfragen in der EU offen sind und die EU- nicht der Schweizer Terminologie entspricht.

Die Umsetzung des Veterinäranshangs zum Landwirtschaftsabkommen war Ausgangspunkt der Ausführungen von Prisca Grossenbacher. Die Herausforderungen bestehen hier in der raschen Änderung vieler EU-Vorschriften und in der Dringlichkeit vieler Änderungen (z.B. Tierseuchen). Bei der Umsetzung der Ein- und Durchfuhrvorschriften der EU wurde deshalb der Weg der Amtsverordnung gewählt, die im Wesentlichen die relevanten EU-Erlasse auflistet und keine Umsetzung ins Landesrecht vornimmt. Allerdings entfalten nur verständliche Erlasse Wirkung und Rechtssicherheit. Ob dies bei einem blossen Verweis auf das oftmals schwer verständliche Europarecht gegeben ist, ist fraglich. Das Bundesamt für Veterinärwesen plant deshalb, für Tierseuchen Verordnungen auf Vorrat vorzubereiten, um diese bei Bedarf rasch publizieren zu können.

Daniel Etter informait sur la mise en œuvre du règlement portant création de l'Agence européenne pour la gestion de la coopération opérationnelle aux frontières extérieures des Etats membres de l'Union européenne (FRONTEX) et du règlement instituant un mécanisme de création d'équipes d'intervention rapide aux frontières extérieures (Rapid Border Intervention Teams; RABIT). Une des difficultés principales rencontrées lors de la mise en œuvre concerne le fait que le règlement FRONTEX prévoit la compétence de la Cour de justice des Communautés européennes (CJCE) pour des litiges entre FRONTEX et un particulier ou un Etat, limitant ainsi la souveraineté de la Suisse. L'arrêté d'approbation de l'Assemblée fédérale prévoit la reprise du règlement FRONTEX et du règlement RABIT. L'art. 2 de l'arrêté fédéral habilite le Conseil fédéral à convenir avec la CE des modalités de la participation de la Suisse à FRONTEX, notamment concernant les droits de vote au sein du conseil d'administration, les modalités de la participation financière et la reconnaissance de la compétence de la CJCE.

### **3 Internet-Plattform zur Übernahme von EU-Recht**

Clemens Locher vom Deutschen Sprachdienst der Bundeskanzlei informierte über das Projekt einer Internet-Plattform zur Übernahme von EU-Recht. Die Plattform will das Wissen aus den Arbeiten der verwaltungsinternen Redaktionskommission und aus den Murtener Gesetzgebungsseminaren sammeln und praktische Hilfestellungen bei der Redaktion schweizerischer Übernahmeerlasse geben. Gute Beispiele von Übernahmen sollen geordnet zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt wird das Angebot durch Literaturhinweise.

Die Unterlagen zu dieser Veranstaltung des Forums für Rechtsetzung können Sie auf dem Internet abrufen unter <http://www.bj.admin.ch> → Themen → Staat & Bürger → Legistik → Forum für Rechtsetzung.

Sie finden dort auch weitere Informationen zum Forum. Für Fragen und Anregungen zum Forum für Rechtsetzung wenden Sie sich an Robert Baumann vom Bundesamt für Justiz ([robert.baumann@bj.admin.ch](mailto:robert.baumann@bj.admin.ch); Tel. 031 322 41 61).

*Robert Baumann, Bundesamt für Justiz, Bern*

# Veranstaltungskalender – Calendrier – Calendario – Chalender

## Ausbildungsangebot der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG)

Unter der Ägide der SGG werden Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten:

- Murtener Gesetzgebungsseminar I: Rechtsetzungsmethodik
- Murtener Gesetzgebungsseminar II: Gesetzesredaktion
- Séminaire de législation de Montreux «Mieux légiférer»

Ein vertiefender Lehrgang in Rechtsetzungslehre und weiterführende Seminare sind in Vorbereitung.

### **Murtener Gesetzgebungsseminar II: Gesetzesredaktion**

#### *Ort und Zeit*

Murten, 26.–28. November 2008

#### *Organisation*

Institut für Föderalismus der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Justiz

#### *Informationen*

- <http://www.bk.admin.ch> → Dienstleistungen → Seminare und Kurse → Murtener Gesetzgebungsseminar
- <http://www.federalism.ch> → Index a-z → Murtener Gesetzgebungsseminar

### **Murtener Gesetzgebungsseminar I: Rechtsetzungsmethodik**

#### *Ort und Zeit*

Murten, 2. – 4. April 2009

#### *Organisation*

Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich und Institut für Föderalismus der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit Dr. Martin Wyss (Universität Bern).

### *Informationen*

- <http://www.federalism.ch> → Index a-z → Murtener  
Gesetzgebungsseminar

### *Zielsetzung und Thematik*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, mit welcher Methodik sie ein Rechtsetzungsprojekt angehen können, welche Fragen sich dabei stellen und wie ein Rechtsetzungsprojekt methodisch durchgeführt wird. Schwerpunkte sind die Erarbeitung eines Regelungskonzepts und die Instrumente zur Überprüfung von Erlassentwürfen, Fragen des Projektmanagements sowie die Wirkungsprüfung.

### *CETEL*

## **Séminaire de légistique de Montreux «Mieux légiférer: rédaction et méthode législatives»**

### *Objectifs*

Proposer une démarche méthodique, des techniques et des conseils pour concevoir le contenu de la législation (légistique matérielle) et traduire ce contenu en normes juridiques (légistique formelle).

### *Public*

Juriste et non-juriste, acteur et professionnel étatique, fédéral, cantonal et communal chargé de préparer et d'examiner des projets législatifs ou réglementaires, professionnel du secteur privé qui doit concevoir ou critiquer de tels projets, concepteur d'initiatives populaires, universitaire désirant acquérir une formation et une expérience à faire valoir dans le monde du travail.

### *Programme*

Module 1: Séminaire de base: concevoir la loi; rédiger la loi; évaluer la loi  
Module 2: Séminaire d'approfondissement: créer la loi; négocier la loi;  
rédiger la loi

### *Dates*

Module 1: Mercredi 5 novembre 2008 à 14h00  
Vendredi 7 novembre 2008 à 12h00  
Module 2: Mercredi 4 mars 2009 à 14h00  
Vendredi 6 mars 2009 à 12h00

### *Direction*

Alexandre Flückiger, professeur à la Faculté de droit de l'Université de Genève, en collaboration avec Christine Guy-Ecabert, professeure à la Faculté de droit de l'Université de Neuchâtel et collaboratrice scientifique à l'Office fédéral de la justice, Berne.

### *Finance*

SFr. 900.– par module

### *Renseignements*

Faculté de droit, tél: 022 379 85 23; daphrose.ntarataze@droit.unige.ch

### *Zentrum für Rechtssetzungslehre*

## **Tagung «Rechtsetzung durch Konkordate»**

Der Zusammenarbeit unter den Kantonen kommt im Rechtsetzungsprozess eine zunehmende Bedeutung zu. Die vorliegende Tagung soll die Grundlagen dieser Zusammenarbeit ausleuchten und untersuchen, welche besonderen Schwierigkeiten sich für den Rechtsetzungsprozess und die Gesetzesredaktion daraus ergeben. In Arbeitsgruppen sollen Einzelfragen (Einbezug der Rechtsordnungen der Partnerkantone oder des Bundes; Vollzug und Rechtsschutz; Mitwirkung des Parlaments; Interkantonale Organe) vertieft werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich für zwei von vier Gruppenarbeiten anmelden.

### *Datum*

Mittwoch, 10. September 2008

### *Ort*

Zentrum für Weiterbildung der Universität Zürich, Schaffhauserstr. 228,  
8057 Zürich

### *Programm*

- 09.15 Uhr Begrüssung
- 09.30 Uhr Grundlagen interkantonalen Zusammenarbeit  
(Peter Hänni)
- 10.15 Uhr Pause
- 10.45 Uhr Besonderheiten des Rechtsetzungsprozesses und der  
Gesetzesredaktion bei Konkordaten (Felix Uhlmann)
- 11.30 Uhr Arbeit in Gruppen I

- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.15 Uhr Arbeit in Gruppen II
- 15.45 Uhr Pause
- 16.15 Uhr Rückmeldungen aus den Gruppen und Schlussdiskussion  
(Georg Müller)

#### *Referenten*

- Peter Hänni, Prof. Dr. iur., Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg
- Felix Uhlmann, Prof. Dr. iur., Ausserord. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtssetzungslehre an der Universität Zürich

#### *Leiter der Arbeitsgruppen*

- August Mächler, PD Dr. iur., Vorsteher des Rechts- und Beschwerdedienstes, Justizdepartement des Kantons Schwyz, Schwyz
- Andreas Müller, Dr., Juristischer Sekretär im Generalsekretariat der Direktion für Justiz und des Innern des Kantons Zürich
- Georg Müller, Prof. Dr., em. Professor für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Gesetzgebungslehre der Universität Zürich
- Felix Uhlmann, Prof. Dr. iur., Ausserord. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtssetzungslehre an der Universität Zürich
- Vital Zehnder, Dr., Generalsekretär des Spitalrates des Universitätsospitals Zürich

#### *Kosten*

SFr. 300.– (inkl. Pausenverpflegung, Mittagessen und Tagungsunterlagen)

#### *Auskunft*

Zentrum für Rechtssetzungslehre, Rämistr. 74, 8001 Zürich  
Tel. 044 634 42 29, Fax 044 634 43 68, E-Mail: zfr@rwi.unizh.ch

#### *Anmeldung bis 15. August 2008 (Nachmeldungen möglich)*

Fachstelle für Weiterbildung der Universität Zürich, Hirschengraben 84,  
8001 Zürich, Tel. 044 634 29 92, Fax 044 634 49 43  
Fax 044 634 49 43, E-Mail: claudia.straub@wb.unizh.ch

#### *Unterlagen*

werden den Angemeldeten vorgängig zugestellt bzw. an der Tagung abgegeben.

*Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)*

## **Jahresversammlung 2008: Steuerung und Kontrolle privatisierter öffentlicher Unternehmen durch das Parlament**

Der Hauptteil der Jahresversammlung am Samstag, den 13. September 2008 ist dem Thema «Steuerung und Kontrolle privatisierter öffentlicher Unternehmen durch das Parlament» gewidmet:

Parlamentsmitglieder und Fachleute werden in einem Streitgespräch ihre Erfahrungen und Thesen zu diesem in neuerer Zeit vermehrt diskutierten Thema erörtern.

Am Freitagabend, 12. September 2008 wird ein Kulturprogramm mit anschliessendem Nachtessen in Romont angeboten.

### *Datum*

Freitag/Samstag, 12./13. September 2008 in Freiburg

### *Informationen*

Sekretariat des Grossen Rates des Kantons Freiburg, Postgasse 1,  
1701 Freiburg, Fax: +41 (0) 26 305 10 49, E-Mail: [secretariat.gc@fr.ch](mailto:secretariat.gc@fr.ch)

*La Société suisse pour les questions parlementaires (SSP)*

## **L'Assemblée générale annuelle 2008: Pilotage et surveillance parlementaires des entreprises publiques privatisées**

La partie principale de l'assemblée se déroulera le samedi 13 septembre 2008 et sera consacrée au thème «Pilotage et surveillance parlementaires des entreprises publiques privatisées».

À cette occasion, des parlementaires et des spécialistes échangeront leurs opinions sur cette question d'actualité dans le cadre d'une discussion.

Le vendredi soir 12 septembre, un programme culturel vous sera proposé, suivi d'un repas, à Romont.

### *Dates*

Vendredi/Samedi, le 12/13 septembre 2008 à Fribourg

### *Informations*

Pour de plus amples informations: Secrétariat du Grand Conseil du canton de Fribourg, Rue de la Poste 1, 1701 Fribourg, Fax: +41 (0)26 305 10 49, E-Mail: [secretariat.gc@fr.ch](mailto:secretariat.gc@fr.ch)

*Moritz von Wyss, SGP, Parlamentsdienste, Bern*